

Arbeitskreis Familienrecht

-ah- In der von Ulrike Gebelein, Diakonie Deutschland, geleiteten 76. Sitzung des AK Familienpolitik am 25. Januar 2024 bildeten neben der Vorstellung der familienpolitischen Vorhabenplanung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Thema Bedarfserhebung für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n) sowie die Reform des Kindschaftsrechts die inhaltlichen Schwerpunkte.

Zunächst stellten Ramona Steinhauer und Stephanie Moldenhauer vom Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA Münster) die Pilot- und Machbarkeitsstudie für eine Bedarfserhebung für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n) vor. Ausgangspunkt dieser Studie ist das Recht der Kinder und Jugendlichen, gehört und beteiligt zu werden im Hinblick darauf, was für sie zum gelingenden Aufwachsen dazugehört und welche Bedarfe sie haben. Dies ist generell für eine kind- und jugendgerechte Bildungs-, Sozial- und Kommunalpolitik relevant und gewinnt im Rahmen der Einführung einer Kindergrundsicherung und der hier vielfach geforderten Neuermittlung des soziokulturellen Existenzminimums nochmals an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wurde die Pilot- und Machbarkeitsstudie vom ISA Münster von November 2021 bis Dezember 2022 im Rahmen des Projekts „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“ der Bertelsmann Stiftung (<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/familie-und-bildung-politik-vom-kind-aus-denken>) durchgeführt und hiermit erste wissenschaftliche Erkenntnisse für eine quantitative Bedarfserhebung erzielt. Die zentralen Erkenntnisse dieser Pilotstudie – sowohl methodischer als auch inhaltlicher Art – gaben dann den Anstoß zur derzeit bundesweit laufenden repräsentativen Erhebung zu den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen für ein gelingen-

des Aufwachsens. In der Pilotstudie werden insbesondere die monetären und schulbezogenen Bedarfe junger Menschen untersucht. Mit deren Ergebnissen sollen wissenschaftliche Beiträge zu aktuellen Debatten wie bspw. um die Kindergrundsicherung oder auch Ganztagsbetreuung geleistet werden (www.isa-muenster.de/bedarfserhebung). Die Mitglieder des AK Familienpolitik konnten neben zentralen Ergebnissen der Pilotstudie auch bereits erste qualitative Zwischenergebnisse gemeinsam diskutieren.

In einem weiteren inhaltlichen Schwerpunkt der Sitzung wurden die am 16. Januar 2024 seitens des Bundesjustizministeriums (BMJ) vorgelegten Eckpunkte für eine Reform des Kindschaftsrechts (https://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/0116_Reform_Abstammung_Kindschaft.html) vorgestellt und mit dem BMJ diskutiert. Wesentliche Regelungsbereiche der Eckpunkte betreffen die Stärkung der Elternautonomie insbesondere durch Elternschaftsvereinbarungen, die Stärkung der Rechte der Kinder, die Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei Sorge und Umgang, die Stärkung der partnerschaftlichen Betreuung der Kinder nach Trennung sowie Vereinfachungen des Adoptionsrechts. Die Diskussion drehte sich im Wesentlichen um Fragen der praktischen Umsetzbarkeit, ausreichender Berücksichtigung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, Auswirkungen auf die Aufgaben der Jugendämter und Beratungsstrukturen sowie um den Wunsch nach Klarstellung der Offenheit bei der Abbildung verschiedener Betreuungsmodelle. Stellungnahme zu den Eckpunkten – wie auch zu den ebenfalls am 16. Januar 2024 seitens des BMJ vorgelegten Eckpunkten für eine Reform des Abstammungsrechts – waren bis zum 16. Februar 2024 möglich. Diese Verfahrensgestaltung,

die eine frühzeitige Einbringung relevanter Positionen für die Verbände und damit die Berücksichtigung im Rahmen der Erstellung des Referentenentwurfs ermöglicht, wurde vom AK Familienpolitik begrüßt. Auch die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sich auf Grundlage der bestehenden Positionierungen zu einer Reform des Familienrechts in den Prozess eingebracht.

Schließlich wurde im Rahmen der Sitzung mit Rosemarie Daumüller ein langjähriges Mitglied des Arbeitskreises verabschiedet. Nachdem sie zunächst Mitglied im Fachausschuss Jugend und Familie war, wechselte sie mit Gründung des Arbeitskreises im Jahr 2002 in dieses familienpolitische Fachgremium des Deutschen Vereins und vertrat dort zunächst das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE), ab 2007 dann als Geschäftsführerin den Landesfamilienrat Baden-Württemberg. Für die stets engagierte Mitarbeit sowie viele spannende inhaltliche Beiträge – zuletzt insbesondere zum Thema Familienförderung – drückte Ulrike Gebelein als Vorsitzende den Dank des Arbeitskreises aus. Rosemarie Daumüller verlässt den Arbeitskreis anlässlich ihres Renteneintritts und wird diesem sowohl inhaltlich-fachlich als auch dank ihrer herzlichen und wertschätzenden Art persönlich sehr fehlen.